

**Antrag auf zusätzlichen Versicherungsschutz durch die Sporthilfe e. V.
für vereinsangehörige Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften**

1. Die genehmigten Schulsportgemeinschaften sind anerkannte Schulveranstaltungen. Dadurch sind alle Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit über den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert.
2. Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie Lehrkräfte mit entsprechender Lizenz, die im Auftrag ihres Sportvereins eine Schulsportgemeinschaft leiten, können über den in Punkt 1 dargestellten Versicherungsumfang der Öffentlichen Hand zusätzlich durch die Sporthilfe e. V. haftpflicht- und unfallversichert werden (einschließlich KFZ-Zusatzversicherung).
3. Der LandesSportBund NRW möchte sicherstellen, dass alle Übungsleiterinnen, Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie Lehrkräfte, die im Namen ihres Sportvereins Schulsportgemeinschaften leiten, den zusätzlichen Versicherungsschutz gemäß Ziffer 2 in Anspruch nehmen können. Dazu ist es erforderlich, dass alle Personen, die im Namen ihres Sportvereins Schulsportgemeinschaften leiten, anhängendes Formblatt ausgefüllt, mit der entsprechenden Bestätigung, an den LandesSportBund NRW zurücksenden:



Geschäftsnummer beim LandesSportBund NRW:

Name der Schule:

PLZ, Ort:

LSB-Vereinskennziffer:

Name des Sportvereins, der die Leiterin oder Leiter
der Schulsportgemeinschaft delegiert

Name der Leiterin/ des Leiters

Straße, PLZ und Wohnort der Leiterin/ des Leiters

Ort, Datum Unterschrift der Leiterin/des Leiters

Bestätigung der o. g. Angaben durch den Sportverein

Zurück an:

LandesSportBund NRW
z. H. Frau Komanek
Friedrich-Alfred-Straße 25

47055 Duisburg

Ort, Datum Unterschrift nach § 26 BGB, Stempel